

Verfahrensinformation VgV: Kauf eines Hilfelistungslöschfahrzeugs - HLF 20

Vergabenummer	66.2024
Bezeichnung	Kauf eines Hilfelistungslöschfahrzeugs - HLF 20
Art der Vergabe	Offenes Verfahren
Vergabe- und Vertragsordnung	VgV
Art des Auftrags	Lieferleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Stadt Sundern
Kontaktstelle	Abteilung 2.2 - Vergabeservice
Zu Händen	Herrn Merten
Postanschrift	Rathausplatz 1
Ort	59846 Sundern
Telefon	+49293381129
Fax	+49293381111
E-Mail	vergabe@stadt-sundern.de
URL	https://www.sundern.de
Bei Vergabe im Namen und für Rechnung	Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung: Stadt Sundern, Abteilung 5.5 - Brandschutz
Haupttätigkeit	Allgemeine öffentliche Verwaltung

Beschaffung im Auftrag

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Weitere Auskünfte erteilt

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle für Nachprüfungsverfahren / Vergabekammer (§ 156 GWB)

Bezeichnung	Vergabekammer Westfalen
Kontaktstelle	Geschäftsstelle der Vergabekammer
Postanschrift	Albrecht-Thaer-Str. 9
Ort	48147 Münster
Telefon	+492514112735
Fax	+4925141182735
E-Mail	claudia.wienstroeer@brms.nrw.de
URL	https://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

Stelle für Schlichtungsverfahren / Vergabepflichtstelle

[Keine Adressinformation vorhanden.](#)

Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Keine Adressinformation vorhanden.

Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

Keine Adressinformation vorhanden.

Auftragsgegenstand

Beschaffungsübereinkommen Ja
(GPA)

Leistungsbeschreibung

Kurze Beschreibung
des Auftrags oder
Beschaffungsvorhabens

Es soll ein neues HLF 20 gem. Leistungs-verzeichnis beschafft werden. Als Nebenangebot können gebrauchte, bzw. Vorführfahrzeuge gem. Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses angeboten werden.

Gesamtmenge bzw. Umfang
(inkl. Lose und Optionen)

Die Feuerwehr Sundern beschafft ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20 Das Fahrzeug muss die einschlägigen technischen Vorschriften, insbesondere der DIN EN 1846-1, DIN 1846-2, DIN SPEC 14502-1:2016-12 und DIN 14530 Teil 27 erfüllen.

Das Fahrzeug muss dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, der StVZO sowie den feuerwehrtechnischen Richtlinien entsprechen.

Neben den gültigen und anerkannten Regeln der Technik sind insbesondere folgende Regeln, Vorschriften und Normen einzuhalten. Abweichungen sind nur im Einzelfall nach Absprache zulässig.

- DIN EN 1846-1:2011-07
- DIN EN 1846-2:2013-05
- DIN EN 1846-3:2013-11
- DIN 14502-2 :2024-04
- DIN 14502-3:2022-03
- DIN 14530-27
- Technische Richtlinie BOS (TR BOS)
- EMV Richtlinie 2004/104/EG (für Fahrbetrieb) im Übrigen EMVG in der aktuellen Fassung
- StVZO
- Vorschriften über elektrische Anlagen VDE-/DIN-Normen
- UVV Feuerwehr DGUV Vorschrift 49
- UVV Fahrzeuge DGUV Vorschrift 70

	CPV-Code	Bezeichnung	Zusatzteil
Haupt-gegenstand	34144210-3		
Ergänzende Gegenstände	35110000-8		
	35112000-2		
	42415320-7		

Leistungsorte

NUTS-Code DEA57

Hauptleistungsort

Bezeichnung Stadt Sundern
Postanschrift Rathausplatz 1
Ort 59846 Sundern

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist	Schnellstmöglich
Dauer (ab Auftragsvergabe)	18 Monat(e)

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	23.09.2024
Angebotsfrist	01.10.2024 11:30 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	29.11.2024

Wertung**Wertungsmethode der Vergabe**

Wertungsmethode	Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.
-----------------	---

Lose**Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter**

Die Vergabe ist in 3 Lose aufgeteilt.

Beabsichtigter Losbezug	Das Angebot kann sich auf ein oder mehrere Lose erstrecken.
-------------------------	---

Angaben zu Los Nr. 1

Bezeichnung	Fahrgestell
Wertungsmethode	Siehe oben "Wertungsmethode der Vergabe"

Angaben zu Los Nr. 2

Bezeichnung	Aufbau
Wertungsmethode	Siehe oben "Wertungsmethode der Vergabe"

Angaben zu Los Nr. 3

Bezeichnung	Beladung
Wertungsmethode	Siehe oben "Wertungsmethode der Vergabe"

Nachweise / Bedingungen**Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen**

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- VGV -Offenes Verfahren - Bedingung Auftragsausführung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- VGV -Offenes Verfahren - Befähigung Berufsausübung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- VGV -Offenes Verfahren - Wirtschaftl. Leistungsfähigkeit (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- VGV -Offenes Verfahren - Technische Leistungsfähigkeit (mittels Eigenerklärung vorzulegen)

Auflagen zur persönlichen Lage

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen	Der Nachweis ist über eine Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister zu erbringen. Eine entsprechende Registrierungsnummer und das zuständige Amtsgericht sind im Vordruck 124 anzugeben.
---	--

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen	Nein
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen	Der Nachweis kann zunächst über eine Eigenerklärung gem. des VHB Vordrucks 124 erbracht werden. Der einschlägige Mindestumsatz der vergangenen Jahre sollte mindestens das doppelte des vom Bieter angegebenen Auftragswertes betragen. Die Stadt Sundern behält sich vor, bei der Entscheidung über den Zuschlag von den Bietern in der engeren Wahl vorab Einzelnachweise zu fordern.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen	Nein
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen	Die Stadt Sundern behält es sich vor, drei Referenzen über vergleichbare Lieferungen an öffentliche Auftraggeber aus den vergangenen drei Jahren nachzufordern.

Besondere Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Vorzulegende Nachweise als Bedingung an die Auftragsvergabe	Ja, siehe Nachweise des Bereichs "Bedingung an die Auftragsausführung" im Abschnitt "Vom Unternehmen einzureichende Nachweise".
Weitere Bedingungen	Ja
Darlegung der besonderen Bedingungen	Keine.
Verpflichtung zur Angabe des Namens und der beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind	Ja

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen	Wenn der ursprüngliche Auftragnehmer wegen Kündigung oder aus anderen Gründen endgültig ausfällt, wird die Stadt Sundern die Ausführung des Auftrages in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses dem Bieter antragen, welcher im Vergabeverfahren das nächst wirtschaftlich annehmbare Angebot abgegeben hat. Der Nachweis zur Zuverlässigkeit kann zunächst über eine Eigenerklärung "Ausschlussgründe" erbracht werden. Die Stadt Sundern behält sich vor, bei der Entscheidung über den Zuschlag von den Bietern in der engeren Wahl vorab Einzelnachweise zu fordern. Sollten zwei Angebote mit gleichlautenden Preisen eingehen, entscheiden in absteigender Reihenfolge: a) die Kriterienwertung b) Losentscheid über die Zuschlagserteilung.
----------------------	--

Vorbehaltene Aufträge

Sind die Aufträge vorbehalten?	Nein
--------------------------------	------

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "Vergabemarktplatz NRW WF"

URL zu den Auftragsunterlagen	https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y5VY1PZTU20M/documents
Zugriff auf Auftragsunterlagen	Uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugriff, gebührenfrei, unter der oben genannten URL
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.	Nein

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Ort	Rathaus Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern
Angaben zu befugten Personen und das Öffnungsverfahren	Zur Angebotsöffnung sind keine Bieter, oder sonstige Personen zugelassen.

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren	Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Elektronische Kataloge	Nicht zulässig
Forderung von Proben und Mustern	Nein

Nebenangebote

Nebenangebote	werden zugelassen.
Beschränkung auf Bereiche	Nebenangebote sind zulässig für die gesamte Leistung.
Zulässigkeit mit/ohne Hauptangebot	Nebenangebote sind zulässig auch ohne Hauptangebot.
Weitere Bedingungen zur Zulässigkeit	Nebenangebote sind zulässig unter weiteren Bedingungen;
Weitere Bedingungen für die Zulässigkeit von Nebenangeboten	Nebenangebote zu gebrauchten Fahrzeugen sind zugelassen, sofern die technischen Vorgaben des LV erfüllt werden. Das Fahrzeug darf nicht älter als ein Jahr sein, in der Zulassungsbescheinigung Teil II ist nur die Hersteller-/Aufbaufirma als Halter eingetragen. Die Laufleistung einschließlich der durchgeführten Betriebsstunden von Pumpe und Ähnlichem über den Nebenantrieb darf 20.000 km nicht überschreiten. (Eine Betriebsstunde über den Nebenantrieb entspricht einer Laufleistung von 60 km.) Die Bereifung und Lackierung ist neuwertig. Die Fahrzeugbatterien sind nicht älter als ein Jahr.

Der Hersteller überholt das Fahrzeug, führt die Ablieferinspektion durch, leistet die gleiche Garantie wie für ein Neufahrzeug und stellt das Fahrzeug zur Gebrauchsabnahme vor.

Sprache(n)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch;

Verfahren/Sonstiges

Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

UUID oder TED-Veröffentlichungsnummer(n)

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Bieter, welche sich die Vergabeunterlagen ohne Registrierung vom Vergabeportal www.vergabe-westfalen.de aus dem Internet herunterladen, erhalten technisch bedingt keine E-Mail Benachrichtigung über neue Nachrichten der Vergabestelle (z.B. Aktualisierung der Vergabeunterlagen). Insofern wird allen Teilnehmern am Verfahren geraten, sich beim vorgenannten Vergabeportal mit Angabe einer aktuell gültigen e-mail Adresse zu registrieren. Sämtliche Vergabeunterlagen sind vor Abgabe des Teilnahmeantrags zwingend über das Vergabeportal herunterzuladen.

Die Weitergabe der Ausschreibungsunterlagen an Dritte sowie die gewerbliche Nutzung der Ausschreibungsunterlagen außerhalb dieses Verfahrens sind nicht gestattet.

Die Angebotsunterlagen sind an den dazu vorgesehenen Stellen durch die jeweils entsprechend bevollmächtigte Person zu unterzeichnen und als eingescannte Datei (im pdf-Format) hochzuladen.

Der/Die Bewerber(in) / der/ die Bevollmächtigte der Bewerbungsgemeinschaft bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben im Teilnahmeantrag. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung in die Verfahrenssprache (deutsch) beizufügen.

Der/Die Auftraggeber(in) behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen. Auskünfte über die Teilnahmeunterlagen sind spätestens 7 Kalendertage vor dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals zu beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bieterbezogen unternehmens- und personenbezogene Daten sowohl durch das unter Ziff. I dieser Bekanntmachung angeführte verfahrensbetreuende Büro als auch den dort genannten öffentlichen Auftraggeber erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, um den vergaberechtlichen Vorgaben zur Bewerber- und Bieterbeteiligung und -information sowie Wertung etc. nachzukommen. Diese Daten werden während der Dauer der Verfahrensdurchführung sowie der für die Vergabe- und Vertragsakten bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und gespeichert. Der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser Daten kann widersprochen werden. Dies führt jedoch dazu, dass eine Einhaltung der vergaberechtlichen Verpflichtungen, u.a. im Hinblick auf Information während des Verfahrens nicht mehr sichergestellt werden kann und damit die Beteiligung und Wertbarkeit infrage gestellt wird. Es besteht nach den Bestimmungen der DSGVO ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung. Widerspruch und auf Datenübertragbarkeit gegenüber dem betreuenden Büro und dem öffentlichen Auftraggeber, ebenso ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Einlegung von Rechtsbehelfen richtet sich nach den §§ 160 ff. GWB. Die Fristen insbesondere des § 160 Abs. 3 GWB sind zu beachten. Ein Antrag auf Nachprüfung ist u.a. gem. § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, wenn er nicht

innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, erhoben wird.

Bekanntmachungs-ID

CXS0Y5VY1PZTU20M